



Frauenfeld, 8. Februar 2007

Entscheid Nr. 14

0007/2007/DBU/ARP

Politische Gemeinde Sirnach

- Zonenplanänderung „Huswise Wiezikon, Parzelle Nr. 1654“
- **Gestaltungsplan „Huswise Wiezikon“**

1. Mit Schreiben vom 4. Januar 2007 ersucht der Gemeinderat Sirnach um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlagen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass die Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Zonenplanänderung sowie gegen den Gestaltungsplan keine Rekurse hängig.
2. Die **Zonenplanänderung „Huswise Wiezikon, Parzelle Nr. 1654“** umfasst den flächengleichen Abtausch von Landwirtschaftszone und Wohnzone W2 (je 227 m²) der Parzelle Nr. 1654. Damit soll gemäss Planungsbericht ein durchgehender Gürtel von gleichbleibender Breite zwischen Wald und Baugebiet gebildet werden. Dieser soll den nötigen Freiraum für forstliche Eingriffe zur Pflege von Wald und Waldrand bieten.

Das in den **Gestaltungsplan „Huswise Wiezikon“** (nachfolgend GP) einbezogene Gebiet ist gemäss Zonenplan, bis auf eine kleinere Fläche (Kernzone K2) entlang der Hauptstrasse, der Wohnzone W2 zugewiesen. Der Auslöser für die Erarbeitung des GP sind private Überbauungsabsichten. In Beachtung von § 37 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) wird das fragliche Gebiet erschlossen und baureif gemacht. Die zum GP gehörenden Sonderbauvorschriften sind auf dem Erschliessungsplan 1:500 integriert. Weitere zum Verständnis der Vorlage notwendige Informationen können dem informativen Planungsbericht entnommen werden.

Der GP wurde mit Bericht vom 2. August 2006 vom Amt für Raumplanung vorgeprüft. Die im Prüfbericht abgegebenen Hinweise wurden im Hinblick auf die Genehmigungseingabe berücksichtigt.

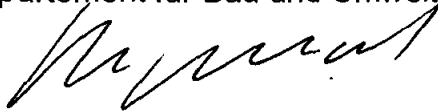
Die beiden Vorlagen entsprechen den Anforderungen im Sinne von § 33 Abs. 1 des kantonalen PBG und werden genehmigt.

2/2

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Sirnach am 9. Oktober 2006 beschlossene Zonenplanänderung „Huswise Wiezikon, Parzelle Nr. 1654“ wird genehmigt.
2. Der vom Gemeinderat Sirnach am 9. Oktober 2006 beschlossene Gestaltungsplan „Huswise Wiezikon“ wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Sirnach, 8370 Sirnach, unter Beilage von zwei Zonenplanausschnitten und drei Gestaltungsplänen „Huswise Wiezikon“, je mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Grundbuchamt Bürglen, Weinfelderstrasse 8, 8575 Bürglen
 - Forstamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanausschnitten und einem Gestaltungsplan „Huswise Wiezikon“, je mit Genehmigungs- und Hinweisvermerken sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 8. Feb. 2007